



An die Mitglieder der
Abwasserkorporation
Wildhaus

Betriebs- und Amortisationskostenrechnung nach neuem System

Sehr geehrte Damen und Herren

Beiliegend erhalten Sie erstmals die Betriebs- und Amortisationskostenrechnung für das Jahr 2002 in der neuen Form. Die Berechnung nach Einwohnergleichwerten hat ausgedient. Seit dem 1. Januar 2002 ist das vom Gemeinderat in Kraft gesetzte Reglement über die Kostenbeiträge gültig und unsere Korporation ist beauftragt die Rechnungen auf dieser Grundlage zu erstellen.

Ihre Gebühr setzt sich aus zwei Komponenten zusammen, nämlich aus der **Grundgebühr und der Schmutzwassergebühr**. Die Grundgebühr wird für jeden Haushalt, jede Ferienwohnung, jeden Betrieb / Geschäft mit Fr. 200.-- erhoben. Dazu kommt der Wasserverbrauch, wobei pro Kubikmeter Fr. 1.20 verrechnet wird. Es werden mindestens 50 m³ verrechnet. Die Angaben für den Verbrauch erhalten wir von der Dorfkorporation Wildhaus aus der Ablesung vom Herbst 2001.

In Gebäuden wo keine Wasseruhr vorhanden ist, wird ein pauschaler Wasserverbrauch erhoben und zwar für **ständig** bewohnte Wohnungen von 170 m³ (170 x 1.20 = Fr. 204.--) und für Ferienwohnungen oder Ferienhäuser von 50 m³. (50 x 1.20 = Fr. 60.--)

Sie finden diese Angaben auf Ihrer Rechnung getrennt aufgeführt.

Bei Unklarheiten über den Berechnungsmodus oder bei Spezialfällen wie Hotel und Restaurants ohne Wasseruhr geben wir Ihnen gerne Auskunft.

Wenden Sie sich dafür bitte an den Präsidenten oder den Kassier der Verwaltung. Peter Beeler, Präsident 071 999 25 59 oder Hans Hardegger, Kassier 071 999 28 93. Sie finden uns auch im Internet unter www.ara-wildhaus.ch. Auf unserer Homepage können Sie das Reglement und den Gebührentarif herunterladen, sowie weitere Informationen abrufen.

Mit freundlichen Grüssen